

Freiwilligenarbeit als Ressource

Die Indienstnahme von Engagement und die subjektiven Perspektiven der Engagierten

Engagement und Freiwilligenarbeit haben gemeinhin einen hervorragenden Ruf und gelten zu Recht als wesentliche Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, Partizipation und eine aktive Zivilgesellschaft. In der jüngeren Vergangenheit zeichnet sich jedoch ab, dass Freiwillige auf kommunaler Ebene zunehmend zentrale teilhabesichernde Aufgaben der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge übernehmen – und von politischer Seite, mit dem Verweis auf leere Kassen, dazu auch explizit aufgefordert werden. Kaum bekannt ist bislang jedoch, wie die Freiwilligen ihr Engagement unter diesen Bedingungen deuten, bewerten und ausüben.

LAURA BOEMKE, SILKE VAN DYK, TINE HAUBNER

1 Forschungsansatz und Erkenntnisinteresse

Spätestens seit dem beeindruckenden Ausmaß der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im „langen Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) und dem politischen Eingeständnis, dass diese „ein Schlüsselfaktor bei der Bewältigung der dringlichsten Aufgaben von heute“ (BMFSFJ 2016, S.178) ist, wird öffentlich darüber diskutiert, inwiefern Engagierte staatlich zu verantwortende Versorgungslücken schließen. Obwohl das Thema der Indienstnahme von Engagement für öffentliche Aufgaben damit neue Aufmerksamkeit erhalten hat und freiwilliges Engagement staatlicherseits – mehr oder weniger explizit – als „Bringschuld“ der Bürger*innen adressiert wird, mangelt es bis heute an empirischen Erkenntnissen über die faktische Bedeutung von Engagement und Freiwilligenarbeit für die Bearbeitung zentraler Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Bildung unter Bedingungen wohlfahrtsstaatlichen, demografischen und familialen Wandels.

Diese Gleichzeitigkeit von drängender Aktualität und empirischem Nichtwissen war der Ausgangsimpuls für eine qualitative Untersuchung der Rolle nicht entlohnter, freiwilliger Arbeit im Gegenwartskapitalismus. Problemzentrierte Interviews mit 46 Engagierten und 80 (haupt-

amtlichen) Expert*innen in jeweils zwei Städten und Landkreisen in Brandenburg und Baden-Württemberg geben für die heterogenen Engagementfelder Pflege und Familienhilfe, Flüchtlingshilfe und kommunale Infrastruktur empirische Einblicke in die von Engagierten übernommenen Aufgaben sowie ihre subjektive Perspektive auf das freiwillige Engagement.¹ Während wir die strukturellen und makrosozialen Bedingungen des zunehmenden staatlichen Zugriffs auf Freiwilligenarbeit im Eingangsbeitrag dieses Hefts analysieren (vgl. den Beitrag von van Dyk), konzentriert sich der vorliegende Beitrag auf die subjektiven Deutungsmuster der Engagierten. Dieser Analysefokus ist der Annahme geschuldet, dass es keinen unmit-

¹ Vgl. für Informationen zum Projekt Fußnote 2 im Beitrag von van Dyk in diesem Heft. Mit den Engagierten wurden leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews geführt, die mit einer narrativen Einstiegsfrage („Wie sind Sie eigentlich zu der engagierten Person geworden, die Sie heute sind?“) beginnen und im weiteren Verlauf konkrete Erfahrungen und Praktiken im Engagement ebenso thematisieren wie das zugrunde liegende Engagementverständnis, die Rahmung der eigenen Aktivität und den Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Interviews wurden transkribiert und entlang eines einheitlichen Auswertungsleitfadens zu systematischen Fallanalysen verdichtet. Der zweistufige Auswertungsprozess orientiert sich an Grundprinzipien der Dokumentarischen Methode (Bohnsack 2008) und folgt der Idee, dass eine Analyse

telbaren (wohlfahrts-)staatlichen Zugriff auf die freiwillige Arbeit von Engagierten gibt, sodass sich im Vergleich zur sanktionsbasierten, die Existenzsicherung betreffenden erwerbsarbeitsbezogenen Aktivierung die Frage stellt, wie es gelingt, das freiwillige Engagement an (neuen) Erfordernissen in der Daseinsvorsorge und Infrastruktur auszurichten. Während die Motivation von Freiwilligen im Allgemeinen gut erforscht ist (z. B. BMFSFJ 2014; Müller et al. 2017), fehlt es bislang an Erkenntnissen darüber, wie sie ihr Engagement unter den Bedingungen einer zunehmenden (wohlfahrts-)staatlichen Adressierung und Indienstnahme deuten, bewerten und ausüben.² Konkret fragen wir also nach dem Zusammenspiel von strukturellen Rahmenbedingungen und subjektiven Deutungsmustern und Handlungsressourcen aufseiten der Engagierten, um in diesem Spannungsfeld die Bedingungen zu untersuchen, unter denen soziale und kulturelle Dienstleistungen in die Sphäre von Engagement, Ehrenamt und freiwilliger Arbeit verlagert werden können. Die zentrale Basis für die Beantwortung dieser Frage stellt die Auswertung der 46 Interviews mit Engagierten in den Bundesländern Brandenburg und Baden-Württemberg dar.

Der Beitrag verfolgt dieses Erkenntnisinteresse in drei Schritten: Zunächst werden im Sinne einer Phänomenologie der Indienstnahme empirische Beispiele aus der Untersuchung vorgestellt, die illustrieren, wie dem Engagement zentrale Aufgaben in der sozialen Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Bildung zugewiesen werden. In einem zweiten Schritt legen wir dar, dass sich die Wahrnehmungen und Deutungen der Engagierten zu dieser Praxis erst sinnvoll erschließen lassen, wenn ihre Bezugskontexte und Gegenhorizonte analysiert werden, so insbesondere das (Sozial-)Staatsverständnis, die Wahrnehmung von Veränderungen in der Gesellschaft sowie das Bild vom freiwilligen Engagement. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Wahrnehmung und Bewertung des Phänomens auf der gesellschaftlichen Ebene keineswegs deckungsgleich sein muss mit der Einschätzung des eigenen Engagements. In einem dritten Schritt werden deshalb „immunisierende“ Faktoren in den Blick genommen, die bedingen, dass sich Engagierte persönlich nicht instrumentalisiert fühlen oder dass sie trotz der Wahrnehmung

und Kritik der Indienstnahme ihres Engagements keinen Ausstieg in Betracht ziehen.³ Insgesamt offenbart die Untersuchung ein Spannungsverhältnis zwischen subjektiven Erfahrungen im alltäglichen Engagement und den sozio-ökonomischen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Implikationen des Engagements auf der gesellschaftlichen Ebene; ein Spannungsverhältnis, das – so die zu entwickelnde These des Beitrags – wesentlich zur Instrumentalisierbarkeit von Freiwilligenarbeit als Ressource beiträgt.

2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Engagement – Begriffsklärungen und Beispiele

Die interviewten Engagierten und Hauptamtlichen beschreiben beispiel- und facettenreich, wo und wie Engagierte für soziale und kulturelle Dienstleistungen Verantwortung tragen, die der sozialen Daseinsvorsorge und Bildung zugerechnet werden können. Da die Untersuchung auf kommunaler Ebene angelegt ist, operieren wir mit dem hier eingeführten Begriff der Daseinsvorsorge, der durch die Gemeinde erbrachte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für die Bürger*innen, technische Infrastrukturen sowie Brand- und Katastrophenschutz bezeichnet und damit Infrastrukturen wie Dienstleistungen umfasst (Steinführer 2015, S. 6). Während kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bibliotheken, Museen, Theater), der Betrieb von Schwimmbädern und Sportanlagen und die Organisation des öffentlichen Verkehrs in den meisten Bundesländern zu den freiwilligen Aufgaben zählen, fallen die Einrichtung und der Betrieb von Kindergärten, der Unterhalt allgemeinbildender Schulen, Jugendhilfe, Feuerwehr und Versorgungseinrichtungen unter die pflichtigen Aufgaben. Die grundsätzliche Schwierigkeit des Begriffs der Daseinsvorsorge liegt darin begründet, dass er auf kommunaler Ebene eine rechtliche Bestimmung enthält, aus dem Ansprüche der Bürger*innen und Verpflichtungen für die Kommune abgeleitet werden können.

über den wörtlichen und expliziten Gehalt des Gesagten – den intentionalen Ausdruckssinn – hinausgehen und die Aufmerksamkeit auf die implizite Sinnstruktur – den Dokumentsinn – richten muss, die die im Interview verstreuten Äußerungen zusammenhält. Mit diesem Ziel wurde in der Auswertung der „Orientierungsrahmen“ der Engagierten – vor allem hinsichtlich ihres Engagement- und Gesellschaftsverständnisses – herausgearbeitet. Die Interviews mit Expert*innen erfolgten ebenfalls leitfadengestützt (im Gegensatz zu den Engagierteninterviews mit individuellen, an der jeweiligen Expertise ausgerichteten Erhebungsleitfäden) und orientieren sich an der Erhebung und Auswertung von Experteninterviews nach Meuser und Nagel (1991).

- 2 Eine Ausnahme stellt die empirische Studie von Schwarzenberg et al. (2017) dar, die sich der Analyse „des Verhältnisses zwischen Dimensionen alltäglicher Praxis und gesellschaftspolitischen Anspruchsartikulationen“ (S. 564) widmet und die (Eigen-)Dynamik und -logik der konkreten Engagementpraxis einbezieht.
- 3 Die Begriffe „Indienstnahme“ und „Instrumentalisierung“ werden im Folgenden so verwendet, dass mit „Indienstnahme“ der Rückgriff auf Engagement für zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Bildung bezeichnet wird, während „Instrumentalisierung“ auf die kritische Einordnung dieser Praxis (durch Engagierte und/oder Hauptamtliche) zielt.

Zugleich wird der Begriff aber in einem weiteren Sinne als politischer Begriff zur Bezeichnung der Bereitstellung lebensnotwendiger Güter und Infrastrukturen verwendet, die nicht abschließend bestimmt und Gegenstand (sozial-)politischer Kontroversen sind (Neu 2009; Steinführer 2015), wie insbesondere Auseinandersetzungen um die Privatisierung vormals öffentlicher Leistungen zeigen (Ambrosius 2008; Candeias et al. 2008).

Wir verwenden den Begriff in seinem weiteren Sinn und betrachten damit auch freiwillige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wie Bibliotheken, Schwimmbäder und Museen als zentrale Infrastrukturen, die Teilhabesicherung garantieren sollen. Auch wenn der Unterhalt von Schulen sowie die Errichtung und der Betrieb von Kindergärten explizit zu den pflichtigen Aufgaben zählen, erwähnen wir den Bereich der Bildung zusätzlich, da auch freiwilliges Engagement im schulischen Alltag (Lesepat*innen, Mediatoren etc.) Gegenstand der Untersuchung ist. Indem wir den Blick auf die Bedeutung von freiwilligem Engagement in der sozialen Daseinsvorsorge und Bildung richten, schließen wir an Arbeiten an, die die etablierte Verwaltungsperspektive um einen Fokus auf neue Akteurskonstellationen und die Eigentätigkeit von Bürger*innen als Nutzer*innen und Ko-Produzent*innen in diesen Bereichen ergänzen (vgl. etwa Butzin/Gärtner 2017; Bovaird/Löffler 2012).

Es ist der breiten Debatte über die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (vgl. van Dyk 2019) sowie der Vorreiterfunktion der (Alten-)Pflege für den staatlich geförderten Ausbau monetarisierten Engagements (vgl. Haubner 2017) geschuldet, dass wir diese Engagementfelder als Ausgangspunkt für die Untersuchung gewählt haben. In einem zweiten Schritt wurde der Untersuchungsfokus dann in den ausgewählten kommunalen Kontexten auf jeweils zentrale (und lokal unterschiedliche) Bereiche der Freiwilligenarbeit in der Daseinsvorsorge und Bildung ausgeweitet. Wenn in diesem Zusammenhang im Folgenden von der „Indienstnahme“ von Engagement und Freiwilligenarbeit die Rede ist, beschränkt sich das Verständnis von Indienstnahme nicht darauf, dass diese durch einen aktiven, explizierten Akt (z. B. kommunaler Akteure) erfolgt. Neben der (aktiven) staatlichen Förderung und „Anreizung“ von Engagement (z. B. durch Förderprogramme, Infrastruktur, Beratungsstellen, Steuervergünstigungen, Monetarisierung etc.) wirkt in vielen Fällen eine Politik des Unterlassens als Treiber freiwilligen Engagements und seiner faktischen Indienstnahme, wenn Engagierte entstehende Versorgungslücken selbsttätig schließen (vgl. zu dieser Unterscheidung von Dyk/Haubner 2019, S. 269f.). Mitunter wird diesbezüglich zwischen der Selbst- und Fremdresponsibilisierung der Bürger*innen unterschieden (vgl. beispielsweise Steinführer 2015, S. 6), wobei jedoch zu bedenken ist, dass auch erstere oftmals auf strukturelle Zwänge und evidente Versorgungsengpässe antwortet und von den Engagierten nicht notwendig als „freiwillig“ erlebt wird.

Der problematisierende Fokus des Beitrags auf der Externalisierung von sozialen und kulturellen Dienstleistungen in die Freiwilligenarbeit ist weder als Kritik an den Engagierten noch als grundsätzliche Problematisierung jeglicher nicht regulär entlohnter zivilgesellschaftlicher Aktivität zu verstehen. Ziel ist es vielmehr, den Blick dafür zu schärfen, wo freiwilliges Engagement zum Ausfallbürgen des Sozialstaats wird, da Teilhabesicherung an Freiwillige delegiert wird, wo prekäre Grauzonen im Spannungsfeld von Freiwilligenarbeit und regulär entlohnter Erwerbsarbeit entstehen und wo karitative Hilfe an die Stelle sozialer Rechte tritt, sodass die Abhängigkeit und Vulnerabilität der Unterstützungsbedürftigen verfestigt wird. Konkrete Ansatzpunkte für eine solche Auseinandersetzung sind sowohl die Präzisierung des abstrakten Rechtsbegriffs der Arbeitsmarktneutralität und die Kontrolle der Einhaltung des präzisierten Prinzips (vgl. den Beitrag von van Dyk in diesem Heft) als auch die Aushandlung von Professionalitätskriterien (vgl. den Beitrag von Haubner in diesem Heft) und die Sensibilisierung für Abhängigkeiten und Hierarchien des Helfens jenseits sozialer Rechte (vgl. van Dyk 2019, S. 37ff.). Diese Kriterien in Betracht zu ziehen bedeutet natürlich nicht, dass sich das Feld der Freiwilligenarbeit dann einfach in einen problematischen und einen unproblematischen Strang aufteilen ließe, da es verschiedene Dimensionen zu beachten gilt. So könnte sich beispielsweise ein Engagement als nicht arbeitsmarktneutral erweisen, aber positive Wirkungen für Engagierte wie Nutzer*innen entfalten. Im Blick auf die Kriterien der Teilhabesicherung durch soziale Rechte, der Informalisierung und De-Professionalisierung entfaltet sich eher ein Kontinuum von Aktivitäten zwischen zwei Polen. Der von Freiwilligen organisierte wöchentliche Nähkurs im Mehrgenerationenhaus, der „Wünschewagen“, der auf ehrenamtlicher Basis todkranken Menschen einmalig einen letzten Wunsch erfüllt, oder der Vorlesenachmittag in der (professionell geführten) Stadtbibliothek, der nicht zur faktischen Lernförderung für benachteiligte Kinder wird, dürften sich aus unterschiedlichen Gründen (hobbynaher Charakter, Einmaligkeit, explizite Zusätzlichkeit) eher am unproblematischen Pol dieses Kontinuums wiederfinden.

Im Unterschied zu diesen Formen des Engagements illustrieren wir im Folgenden ausgewählte Beispiele, die im Blick auf die formulierten Kriterien zum problematischen Pol tendieren, da Engagierte hier Verantwortung für lebensnotwendige und teilhabesichernde kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge und Bildung übernehmen, die zudem mehrheitlich qualifizierungsintensiv sind:

Fokus Kita und Frühförderung: Das verrentete Lehrerehepaar Bernd und Karina Lorenz⁴, das im Mehrgenerationenhaus des brandenburgischen Landkreises B ohne Aufwandsentschädigung ehrenamtlich aktiv ist, berichtet,

4 Alle in den empirischen Passagen verwendeten Personennamen sind Pseudonyme.

wie sie statt zusätzlicher Kinderbetreuung und Sprachförderung zum Kita-Ersatz für die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern im Landkreis geworden sind, für die es keine Plätze im regulären Betreuungsangebot gibt. Im Mehrgenerationenhaus gebe es jedoch weder adäquate Räumlichkeiten und Ausstattung für Kleinkinder noch die für Frühförderung erforderlichen Fachkräfte: „Eigentlich ist das Haus der Generationen nicht für die ganz kleinen Kinder geschaffen“ (Bernd Lorenz, Z. 508f.).

Fokus Schule: Die ehrenamtliche Schulmediatorin an einer Grundschule im brandenburgischen L, Orla Wehn, und die als Jugendbegleiterin und Lesepatin an einer Schule im baden-württembergischen C engagierte Karin Leitner berichten jeweils, dass der schulische Alltag, insbesondere im Blick auf sozialpädagogische Aufgaben und Einzelförderung, ohne die Ehrenamtlichen nicht funktionieren würde. Auch fungieren sie als Springer*innen, wenn Lehrkräfte oder Sozialarbeiter*innen wegen Krankheit ausfallen. In Baden-Württemberg wird das Jugendbegleiterprogramm als monetarisiertes Engagement umfangreich vom Land gefördert, im Schuljahr 2018/2019 waren an rund 1950 Schulen über 23000 Jugendbegleiter*innen aktiv, die in jeder Schulwoche ca. 45000 Stunden Bildungsangebote bereitstellen. Karin Leitner, die soziale Gruppenarbeit, Sprachförderung für Flüchtlingskinder, Mensa-Betreuung und Hausaufgabenbetreuung anbietet und eine Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde erhält, berichtet im Interview: „Das sagen die auch in der Schule immer: Gut, dass wir euch haben als Jugendbegleiter. Und dass ihr da seid. Sonst wüssten die ja gar nicht, was sie machen sollen.“ (Z. 754f.) Frage der Interviewerin: „Und wenn jetzt die Jugendbegleiter sagen wir mal zwei Wochen lang alle ausfallen würden, was wäre dann los in der Schule?“ Karin Leitner: „Chaos. Dann wäre Chaos. Dann müsstest du [die Schule] schließen.“ (Z. 681f.)

Fokus begleiteter Umgang von Kindern: Im Sozialgesetzbuch VIII (§ 18, Abs. 3) ist der professionelle, begleitete Umgang für solche Trennungs-/Scheidungsfamilien geregelt, in denen der Umgang mit einem Elternteil problematisch ist. Rosa Bothe vom Kinderschutzbund, zuständig für die ehrenamtlich organisierte Umgangsbegleitung im baden-württembergischen D, betont: „Das ist eine gesetzliche Vorschrift, die wir hier umsetzen, die an sich vom sozialen Dienst im Landratsamt umgesetzt werden müsste. Deren ureigenste Aufgabe ist eine Hilfe zur Erziehung. Und die Landratsämter sourcen diesen Bereich häufig aus, weil es ein sehr zeitaufwendiger und sehr intensiver Bereich ist, der damit auch sehr viele Kapazitäten binden würde. Kostenintensiv wäre, dadurch wird er outgesourct. Und es ist bundesweit so, dass es schwerpunktmäßig der Kinderschutzbund übernommen hat.“ (Rosa Bothe, Z. 35ff.) Die Engagierten erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro pro Stunde.

Fokus Pflege und Altenhilfe: In keinem Feld hat der Gesetzgeber das freiwillige Engagement so gezielt geför-

dert und monetarisiert wie in der (Alten-)Pflege (vgl. den Beitrag von Haubner in diesem Heft). Bärbel Abendroth, die stellvertretende Pflegedienstleiterin der Sozialstation der Volkssolidarität im brandenburgischen Landkreis B berichtet dementsprechend: „Bei den Menschen [mit Demenz], da ist der Bedarf hoch an Betreuung. Täglich mindestens ein paar Stunden, das wird ja teuer. Dass wir gesagt haben: Wir nehmen Ehrenamt gegen eine kleine Aufwandsentschädigung und sehen: So klein kann auch der Preis dann sein, dass die versorgt werden.“ (Bärbel Abendroth, Z. 310ff.)

Fokus Kommunale Infrastruktur: In vielen Kommunen werden Institutionen der öffentlichen Infrastruktur wie Freibäder oder Bibliotheken geschlossen oder leiden unter umfangreichen Mittelkürzungen. Freiwillige engagieren sich, renovieren Umkleidekabinen oder übernehmen unbezahlt die Einlasskontrolle im örtlichen Schwimmbad, führen Bibliotheken weiter oder unterstützen die Hauptamtlichen, nachdem die professionellen Fachkräfte entlassen worden sind (Pinl 2013, S.104f.). Betroffen sind vor allem solche Bereiche der Infrastruktur, denen kein spezifisches professionelles Profil zugesprochen wird, wie die Leiterin einer Stadtbibliothek im baden-württembergischen Landkreis D betont: „Und ich sehe es auch immer sehr, sehr kritisch. Das sage ich auch hier offen in der Kommune. Es gibt Berufsfelder, wo man denkt, man kann das leicht durch Ehrenamt ersetzen. Und es gibt Berufsfelder, wo man da *nicht* rangeht. Also, ich glaube, es käme niemand auf die Idee, einen Kämmerer der Kommune ehrenamtlich zu unterstützen oder zu ersetzen. Und das ist schon immer auch die Aufgabe, denke ich, von Kultureinrichtungen, eben auch wieder zu vermitteln, dass einfach nicht, ich sage es mal flapsig, jeder Stadtbücherei kann, ja? Dass es ein Ausbildungsberuf ist und ein Studium.“ (Laura Melch, Z. 181ff.)

Fokus Ernährungssicherheit: Relativ breit erforscht ist die freiwillige Arbeit der ca. 60000 Engagierten bei den 940 gemeinnützigen Tafeln in Deutschland, die überschüssige Lebensmittel einsammeln und sie an Bedürftige verteilen (vgl. kritisch Selke 2009 sowie der Beitrag von Kessel/Schoneville in diesem Heft). Auch in unserem Sample kommen Freiwillige bei den Tafeln zu Wort. Der Engagierte Jörg Held im baden-württembergischen C betont: „Ja, also wir haben natürlich schon eine Funktion der Daseinsvorsorge, die eigentlich dann schon der Staat hätte. Wir hier in C haben da auch wenig Unterstützung vom Staat, also wir kriegen keine Zuschüsse vom Kreis oder vom Landratsamt oder von der Stadt, also da gibt es eigentlich gar nichts. [...] Und ich denke mal, wenn wir das nicht machen würden, dann hätte der Staat ein Problem.“ (Jörg Held, Z. 303ff.) In der Gruppendiskussion mit anderen Engagierten der Tafel ergänzt er: „Klar, der Staat könnte das wahrscheinlich auch nicht alles alleine stemmen. Aber, man macht es ihm halt damit sehr leicht, muss man schon sagen. Dass er sich da aus der Verantwortung ziehen kann. Und dann kannst du schon

froh sein, wenn du vom Bürgermeister ein Dankeschön kriegst.“ (Z. 521ff.)

Fokus Integration und Flüchtlingshilfe: Auch nach der akuten Nothilfe im Migrationssommer 2015 übernehmen Engagierte dauerhaft zentrale Aufgaben in der Beratung und Integration von Geflüchteten (vgl. auch den Beitrag von Eberle/Kessl in diesem Heft). So moniert die stellvertretende Landrätin im brandenburgischen Landkreis B: „Aber sagen Sie mir die Institutionen, die diese Beratungsangebote jetzt ausreichend finanziert? Gibt es nicht. Also sprich, da setzt man einfach darauf, dass die Gesellschaft sich da selber organisiert, dass man sozusagen im Sinne von Nachbarschaftshilfe jetzt da eben Unterstützung gibt und mit dem einen dann zu der Behörde rennt und das macht und jenes macht. Und ich denke, das ist aus meiner Sicht eben irgendwo eine Form von Ausnutzung.“ (Jutta Keit, Z. 188ff.) Ein Engagierter der *Refugee Law Clinics*, die ehrenamtliche Rechtsberatung für Geflüchtete anbieten, erklärt, dass sie faktisch eine rechtliche Vorgabe ehrenamtlich einlösen: „Es gibt ja diese Qualifizierungsrichtlinie, die besagt, dass jeder Geflüchtete Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung haben soll. Und die Auslegung momentan der Bundesregierung ist halt, dass das BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] das intern macht mit ihren eigenen Beratern. Mit der Auslegung sind wir natürlich nicht einverstanden. [...] Verfahrensberatung sollte was ganz anderes sein, als ein BAMF-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterin, die von innen Beratung gibt. Sollte so nicht funktionieren.“ (Martin Kaiser, Z. 254ff.)

Wie werden die hier beschriebenen Konstellationen nun von den Engagierten erlebt, gedeutet und in Bezug auf die eigene Aktivität eingeordnet?

3 Indienstnahme und Instrumentalisierung von Engagement – die Wahrnehmung der Engagierten

Viele der interviewten Expert*innen – Wissenschaftler*innen, Gewerkschafter*innen, Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen – sprechen von einer *Instrumentalisierung* der Engagierten und entwickeln damit eine dezidiert kritische Perspektive auf die Indienstnahme von Engagement zur Bearbeitung von Sorge- und Versorgungslücken in der Daseinsvorsorge und Bildung. Eine Vertreterin des Deutschen Roten Kreuzes kritisiert stellvertretend für viele: „Es ist immer mehr zu beobachten, dass versucht wird, das Professionelle einfach aufs Ehrenamt abzuwälzen, die das aber eigentlich gar nicht ausführen können, weil sie eben nicht die Ausbildung dazu haben. Und da entstehen dann immer mehr Konfliktfelder.“ (Barbara Rätzel, Z. 737ff.)

Eine Vertreterin der Caritas moniert für den Bereich der Altenpflege: „Diese Gesetzesänderung im Pflegegesetz ist, finde ich, auch für mich so ein klassisches Beispiel. Warum sollen das Freiwillige machen? Warum sagt man nicht, da setze ich dann immer eine vernünftige, also eine hauptamtliche Kraft drauf? [...] Das ist für mich schon irgendwie ein Sparmodell.“ (Susanne Pluhm, Z. 1052ff.) Auch der Großteil der interviewten Engagierten nimmt eine (faktische) Indienstnahme von ehrenamtlichem Engagement wahr, allerdings zeigen sich hier große Unterschiede dahingehend, wie diese Entwicklung gerahmt und bewertet wird. Was die einen – wie viele Expert*innen – als Ausnutzung problematisieren, ist für viele andere eine notwendige, ja wünschenswerte Entwicklung.

3.1 Positive gesellschaftliche Indienstnahediagnose ohne Instrumentalisierungskritik

Die überwiegende Mehrheit der Engagierten in Baden-Württemberg mit (größtenteils) klassischen Mittelschichtsbioografien bekräftigt die zentrale Bedeutung von Engagement und Freiwilligenarbeit für die Daseinsvorsorge und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines – im weitesten Sinne als konservativ zu verstehenden – Sozialstaatsverständnisses (Esping-Andersen 1990), dem zufolge der Staat zwar zentrale Aufgaben zu übernehmen hat, es grundsätzlich aber im Sinne eines subsidiären Verständnisses darum gehen soll, kleinere Einheiten in die Lage zu versetzen, Aufgaben der Daseinsvorsorge zu übernehmen – so z. B. durch die Förderung von Engagement oder die Verlagerung von Aufgaben in die Familie und Nachbarschaft. Dies ist verbunden mit einem Appell an Eigenverantwortung und gemeinschaftliche Fürsorge und einer Kritik an „überzogenen“ Ansprüchen von Bürger*innen gegenüber dem Staat, wobei die Kriterien, was Aufgabe des Staates und was Aufgabe der Zivilgesellschaft sein soll, zumeist unscharf bleiben. Wiederkehrend wird der Staat als Adressat aufgelöst in die Gesellschaft, verbreitet ist die Idee, dass sich die Ansprüche vor allem an „uns selbst“ richten müssten: So fragt der im Projekt *Sorgende Gemeinschaften* im baden-württembergischen C aktive Gerhard Munz: „Wer ist der Staat? Sind doch wir alle! [...] Ich muss doch selber sagen: Was kann ich machen, dass ich mich da einbringen kann?“ (Z. 778ff.) Ähnlich äußert sich die Teilnehmerin einer Gruppendiskussion aus derselben Region: „Im Grunde ist der Staat, das sind wir ja alle, jeder von uns darf dazu beitragen.“ (Gruppendiskussion Vesperkirche, Z. 537ff.)

Interessanterweise finden sich in den Interviews in Baden-Württemberg so gut wie keine Wandeldiagnosen in Bezug auf den Sozialstaat: Weder die Einführung von Hartz IV noch Veränderungen im Rentensystem oder Kinderbetreuung spielen für die Mittelschichtsklientel eine nennenswerte Rolle, obwohl zumindest Rente und Kinderbetreuung keineswegs nur für die ärmeren Bevöl-

kerungsteile relevant sind. Die einzige Veränderung, auf die wiederholt – und zumeist als Sachzwang formuliert – Bezug genommen wird, ist eine (zunehmende) Knappheit an öffentlichen Mitteln, die alternative, nicht-staatliche Angebote aus Sicht der Interviewten noch notwendiger werden lassen, als es dem subsidiären Sozialstaatsverständnis entsprechend sowieso begrüßt wird: „Wenn man sagt, gut, das Geld ist jetzt nicht da, dann muss man halt auch wirklich selber zusammenstehen und dann muss sich auch jeder fragen, kann ich was für die Gesellschaft tun.“ (Ingrid Miller, Z. 935ff.) Die im baden-württembergischen C engagierte Ursula Heck hebt das Kapital des Engagements hervor, denn Fachleute seien „nicht finanzierbar, weil, Fachleute wollen ja davon leben. Also es ginge gar nicht, aber [das Engagement] ist ein Wahnsinnskapital.“ (Z. 969f.)

Während sozialstaatlicher Wandel in den Interviews kaum eine Rolle spielt, werden gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel oder der Wandel von Familien- und Nachbarschaftsstrukturen häufig und mit Nachdruck erwähnt. Durch die Alterung der Gesellschaft und den Wegfall traditioneller, familiärer und/oder nachbarschaftlicher Sorge- und Unterstützungsstrukturen würden neue Bedarfe entstehen, auf die neue Antworten gefunden werden müssten. Der Wandel der Geschlechter- und Familienverhältnisse wird dabei weniger als emanzipatorischer Fortschritt thematisiert denn als Ausdruck einer entstehenden individualisierten „Ego-Gesellschaft“. Diagnostiziert wird von diesen Engagierten kein Staats-, sondern ein Gesellschaftsversagen: „Weil früher manche Dinge gar nicht aufgetreten [sind], weil man in einem ganz anderen Familienverbund war. Wir [die Engagierten] wären früher nicht notwendig gewesen. Das haben wir selber so produziert. Wir sind schuld dran, dass das jetzt so ist, wie es ist. Und nicht der Staat. Das war nicht der Staat, das sind mehr wir.“ (Helga Münch, engagiert bei den Freizeitengeln, Z. 815ff.)

Dieses Staatsverständnis geht einher mit einem Engagementbild, das diesem eine genuin eigenständige Sorgequalität zuschreibt. Diese Rahmung greift – ohne dass dies den Interviewten bewusst sein muss – etablierte Zuschreibungen an weiblich kodierte Sorgearbeit als unbezahlt und unbezahlbarem „Liebesdienst“ (Klinger 2012) auf. Die fehlende Entlohnung und rechtliche Regulierung wird aus dieser Perspektive zum Garanten des besonderen Werts freiwilligen Engagements, wobei als Kontrastfolie ein Bild von Erwerbsarbeit gezeichnet wird, das dieser oftmals die Fähigkeit zu menschlicher Zuwendung abspricht. Der Oberbürgermeister im baden-württembergischen C betont in einer Lobrede auf das Engagement: „Das menschliche Zuwenden, das kann niemand besser als das Ehrenamt.“ (Helmut Kopp, Z. 199ff.) Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass einige Engagierte sogar für eine stärkere Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements plädieren, ist doch die Förderung von Freiwilligenarbeit für Aufgaben der sozialen Daseinsvor-

sorge und Bildung aus dieser Perspektive nicht das Problem, sondern die Lösung: „Jede Woche sollte ein Artikel in der Zeitung sein [...]. Wir haben hier im Kindergarten Engpässe, Freiwillige machen das. Schule muss repariert werden, eh, könnt ihr? Habt ihr Freiwillige? Jede Woche, mindestens ein Artikel. [...] So nach dem Stil, hier in der Schule müssen die Klos restauriert werden, nicht? Wir haben aber nur so und so viel Geld. Können wir da etwas machen?“ (Josef Gebhardt, Z. 920ff.)

Wenig überraschend fühlt sich die überwiegende Mehrheit derjenigen, die den aktiven Beitrag von Engagierten begrüßen, auch persönlich nicht instrumentalisiert. Es gibt allerdings eine kleine Gruppe, bei der dies anders ist und die an der konkreten Beanspruchung ihrer Arbeitsleistung Kritik üben: Dies sind zum einen Engagierte, denen im Rahmen ihres Engagements von Einsatzleiter*innen oder Nutzer*innen haushaltsnahe Leistungen sowie Putz- und Reinigungstätigkeiten angetragen wurden, die sich als „billige Putzfrau verwendet“ fühlen (Hannelore Rieflin, Alltagsbegleiterin im Gemeinwohlprojekt des baden-württembergischen C, Z. 369f.). Zum anderen finden sich hier Engagierte aus den verdienstlichen Kontexten des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), deren Engagement erwerbsarbeitsnah und aufwandsentschädigt organisiert ist und denen wenig Spiel- und Freiräume zugestanden werden.⁵ In diesen Fällen wird allerdings nicht der Staat als Akteur der Instrumentalisierung problematisiert, sondern es geht um die hauptamtlichen Vorgesetzten und Nutzer*innen des Engagements. Der FSJ-ler Christoph Engler, der emphatisch die zentrale gesellschaftliche Rolle von Engagement beschreibt, moniert zugleich, wie er an seiner Dienststelle im baden-württembergischen C behandelt wird – er misst die Bedingungen seiner Tätigkeit an Maßstäben der Erwerbsarbeit: „Und persönlich in dem Gespräch, wo ich mich beschwert habe wegen den Arbeitszeiten, wurde mir auch gesagt, dass er will, dass ich mich nicht ans Arbeitsrecht halte.“ (Z. 611ff.)

3.2 Kritik der Indienstnahme und Instrumentalisierung von Engagement in der Gegenwartsgesellschaft

Eine Kontrastgruppe zur westdeutsch geprägten Mittelschichtsklientel, die die gesellschaftliche Indienstnahme von Engagement begrüßt, stellt die überwiegende Mehrheit der im Osten Deutschlands sozialisierten Engagierten dar, wobei zu dieser Gruppe auch wenige Westdeutsche gehören, die aus dem (sub-)proletarischen Milieu stammen oder als Mittelschichtsangehörige über ein linkssozialdemokratisches Sozialstaatsverständnis verfügen.

5 Zur Verdienstlichung des Engagements in den Freiwilligendiensten vgl. kritisch Jakob (2015).

Während das Engagement im Westen mit steigendem Sozialstatus zunimmt, engagieren sich im Osten auch materiell schlecht abgesicherte Bevölkerungsgruppen (Olk/Gensicke 2014, S. 69ff.), auch ist der Anteil von Langzeitarbeitslosen im Bundesfreiwilligendienst Ü-27 in den neuen Ländern substanziell höher als im Westen (Beller/Haß 2013). Im ostdeutschen Sample finden sich dementsprechend viele Personen, die eine typische Nachwende-Biografie der phasenweisen Arbeitslosigkeit und Deklassierung aufweisen und den sozialstaatlichen Wandel stärker am eigenen Leib erfahren haben als die Mehrheit der westdeutschen Interviewten. In diesem Sinne ist der Ost-West-Befund hinsichtlich der Bewertung der Indienstnahme von Engagement auch ein Befund mit Klassenimplikationen (Haubner et al. 2020).

In dieser Gruppe ist die Idee von einem starken Sozialstaat vorherrschend, der für die soziale Daseinsvorsorge und Infrastruktur zuständig sein sollte, verbunden mit der Überzeugung, dass die Sozialstaatsbürger*innen ein Recht auf Versorgung und soziale Sicherheit hätten. Hier zeigt sich die „lange etablierte etatistische Prägung in den neuen Bundesländern“ (Röbke 2012, S. 32). Explizit wird der Sozialstaat auch in der Verantwortung für neu entstehende Bedarfe gesehen. Anders als in der zuvor dargestellten Gruppe ist die Wahrnehmung wohlfahrtsstaatlichen Wandels stark ausgeprägt, moniert werden eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft durch den Abbau sozialer Leistungen, eine ungerechte Lohn- und Steuerpolitik und das „System Hartz IV“. Bei zahlreichen ostdeutschen Interviewten finden sich Referenzen auf die sozial nivelierte DDR-Gesellschaft und ihr Egalitätspostulat. Auch in diesen Interviews wird wiederholt das Entstehen einer Ego-Gesellschaft problematisiert, allerdings werden hier damit die Folgen der Entsolidarisierung durch den Abbau und Umbau des Sozialstaats beschrieben. Staatsversagen – nicht Gesellschaftsversagen – lautet die einhellige Diagnose, wie beispielsweise ein Engagierter im Bürgerhaus der brandenburgischen Stadt A betont: „Das ist eher noch die weitere Verlagerung, sage ich mal, von Verantwortlichkeit weg von der Politik, weg aus den Haushalten, hin in die Zivilgesellschaft, aber auch in den tertiären Sektor einfach, in den sozialen Sektor.“ (Jonas Plotter, Z. 1395ff.)

Die durch den sozialstaatlichen Wandel und neue Bedarfe entstehenden Sorgelücken würden illegitimerweise – so der Tenor – mit der Arbeit von Ehrenamtlichen geschlossen. Der Staat wird als Profiteur dieser Politik problematisiert und nicht im Sinne eines „Der Staat, das sind doch wir“ in die Gesellschaft hinein aufgelöst: „Wer vom Ehrenamt profitiert, generell jetzt? Ja, der Staat. Aber sowas von. [...] Na ja, weil die Leute hier für lau arbeiten und ihre Arbeit wird nicht wertgeschätzt.“ (Gerda Kohlmann, Engagierte beim DRK im brandenburgischen Landkreis B, Z. 689ff.) Engagement wird nicht als unbezahlbarer Liebesdienst, sondern als Gratisarbeit begriffen, die sich der Staat unrechtmäßig aneigne, wodurch das fundamentale Staatsversagen verschleiert werde. Das En-

gagement sei ein „Ersatz, das sind bei vielen Stellen auch Aufgaben, wo ich sehe, dass eigentlich die Verantwortung anders liegt. Und dass wir damit, sage ich mal, Fehler ausbügeln und das System in sich aufrechterhalten, was sonst an der Stelle schon kollabieren würde.“ (Jonas Plotter, Z. 1252ff.) Eine der wenigen Westdeutschen in dieser Gruppe beschreibt in drastischen Worten die Instrumentalisierung der Engagierten, die durch symbolische Anerkennungsgesten bei der Stange gehalten werden sollen: „Ja, weil sie, ohne mit der Wimper zu zucken, die Banken mit Milliarden retten und die Autoindustrie davonkommen lassen und dann sagen, in Zeiten knapper öffentlicher Kassen, ‚naja, da sind genügend, die so dumm genug sind, sich zu engagieren, können wir doch brauchen. Jetzt streicheln wir die mal ein bisschen und dann ist schon wieder gut.“ (Erika Bühler, Z. 530ff.)

Während Aufwandsentschädigungen bei den meisten westdeutschen Engagierten in Baden-Württemberg eher den Nimbus haben, die genuine Sorgequalität des als unbezahlbar angesehenen Engagements zu zerstören, wird das Engagement in dieser Gruppe erwerbsarbeitsnah gerahmt und eine fehlende materielle Entschädigung von vielen als ausbeuterisch kritisiert. Monetäre Entschädigungen werden im Sinne eines gerechten Leistungslohns als legitim angesehen: Ein Befragter, der in einem christlichen Wohlfahrtsverband im Landkreis B hauptamtlich tätig ist, unterstützt Geldzahlungen mit Blick auf die v. a. in den neuen Bundesländern sozial schwache Engagement-Klientel: „Muss ich sagen, finde ich vollkommen legitim. [...] Das sind meistens die Menschen, die eh kein Geld haben, und ausgerechnet die sollen auch noch kostenfrei für andere Menschen tätig werden.“ (Achim Dittmer, Z. 203ff.) Eine ehrenamtliche Familienpatin im brandenburgischen B unterstreicht, dass es im Landkreis zwar viel Arbeit gebe – allerdings nur, wenn man bereit sei, umsonst zu arbeiten: „Wenn man kein Geld haben will, dann kriegt man Jobs ohne Ende. Sobald man seinen Lebensunterhalt davon bestreiten möchte [...], dann gibt es keine Arbeit. Ich sage, da stimmt doch was am System nicht. [...] Ich kann ja auch nicht nur ehrenamtlich arbeiten und gehe dann in den Supermarkt und sage ‚ich arbeite ehrenamtlich, kriege ich jetzt mein Essen umsonst?“ (Angela Pohl, Z. 407ff.)

Dass das Verständnis von Engagement und Freiwilligenarbeit sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse so unterschiedlich ausfallen, hat nicht nur etwas mit unterschiedlichen Perspektiven und divergierenden sozio-ökonomischen Positionen zu tun, sondern geht auch auf unterschiedliche infrastrukturelle Realitäten zurück. So unterscheidet sich die Infrastruktur des Engagements in Ost und West maßgeblich, denn weniger als 10 % der insgesamt 500 Freiwilligenagenturen und 400 Bürgerstiftungen der Bundesrepublik befinden sich im Osten. Auch die Anzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie (finanziell) stabiler Förderstrukturen – und zwar sowohl in Bezug auf öffentliche Mittel wie

auf private Spenden – ist in den neuen Bundesländern wesentlich geringer (Ebert 2018; Haubner et al. 2020). Aufwandsentschädigtes Engagement wird zudem häufiger im Modus der Ersatz-Arbeit und zwecks Aufbesserung des Haushaltseinkommens ausgeführt – eine Situation, die sich für langzeitarbeitslose Engagierte in Baden-Württemberg aufgrund der erfahrenen sozio-ökonomischem Prekarität ähnlich darstellt. Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle für alters- und pflegerechte Quartiersentwicklung in Brandenburg beschreibt die besondere Situation des Engagements in den neuen Bundesländern: „Und eher ökonomisch gesehen, ist es sicherlich auch eine Herausforderung, weil einfach diese Erwerbsbiographien brüchig sind in Ostdeutschland und man auch ökonomisch auf anderen Füßen steht. Man kann es sich im Zweifel gar nicht leisten, Sachen professionell zu kaufen, pflegetechnisch, marktmäßig. Aber auch, wenn es jetzt um so Stiftung und so weiter geht, das hat ja auch mit Spenden zu tun. Die Spendenbereitschaft ist ja sicherlich nicht kleiner, aber die Leute haben nicht das Geld. [...] Nicht zuletzt auch die Frage mit dem Pflegegeld.⁶ Warum ist jetzt gerade dieser Anteil hier in Brandenburg so hoch? [...] Das wird auch als ein Einkommen mit gesehen. Und dann ist sozusagen das Engagement nicht ganz, also man macht das jetzt quasi nicht ganz aus freien Stücken heraus, vielleicht.“ (Z. 861ff.)

Erstaunlicherweise fühlen sich auch in dieser Gruppe der Kritiker*innen viele nicht persönlich ausgenutzt. Dort, wo dies der Fall ist, greifen auch hier stark verdienstliche Formen des Engagements sowie fehlende Wertschätzung und Beratung durch Hauptamtliche. Zudem werden Konstellationen problematisiert, in denen das Engagement neben der (freiwilligen) Zeitspende durch ausbleibende Kostenerstattungen zusätzlich zur Geldspende wird. Für die meisten Engagierten ist es nicht in Ordnung, wenn das Engagement mit finanziellen Belastungen einhergeht, in diesen Fällen wird auch explizit von Ausnutzung gesprochen.

4 Was macht Freiwilligenarbeit als Ressource instrumentalisiert und ausbeutbar?

Während die westdeutschen Interviewten mehrheitlich einem Sozialstaats- und Engagementverständnis anhängen, das Freiwilligenarbeit als notwendige und wünschenswerte Ressource für die Organisation des Sozialen ausweist, sind diese „ideologischen“ Grundlagen für den Beitrag von Freiwilligenarbeit bei den ostdeutschen Engagierten sowie denjenigen westdeutschen Engagierten in Baden-Württemberg, die keine klassischen Mittelschichtbiografien aufweisen, weniger gegeben. Zugleich

hat sich gezeigt, dass eine grundsätzliche Befürwortung der Indienstnahme von Engagement dennoch mit einem subjektiven Gefühl der Ausnutzung einhergehen kann, während sich umgekehrt viele derjenigen, die die Instrumentalisierung von Engagement als Lückenbüßer für sozialstaatliche Ausfälle kritisieren, persönlich nicht instrumentalisiert fühlen. Bemerkenswert ist ferner, dass selbst diejenigen, die auf gesellschaftlicher wie subjektiver Ebene die Instrumentalisierung von Engagement kritisieren, nicht notwendigerweise aus dem Engagement aussteigen. In all diesen Konstellationen stellt sich die Frage, welche konkreten Faktoren die Praxis der Indienstnahme von Engagement befördern und wie diese Faktoren mit der Wahrnehmung und Bewertung der Situation durch die Engagierten zusammenhängen.

Freiwilligkeit: Die Betonung der Freiwilligkeit des eigenen Engagements und die niedrigschwellige Exit-Option sind die häufigste Selbst-Immunistierungen gegen die Möglichkeit einer Ausnutzung des eigenen Engagements: „Das Ehrenamt, das mache ich halt freiwillig. Wenn ich es machen will, mache ich es [...]. Das sehe ich nicht als ausgenutzt an.“ (Dieter Popescu, Z. 481ff.) Als Gegenhorizont des freiwilligen Engagements fungiert die entlohnte Erwerbsarbeit, deren strukturelle Unfreiwilligkeit als Nährboden für Ausbeutung und Ausnutzung benannt wird. So betont eine Engagierte in der Flüchtlingshilfe im brandenburgischen Landkreis B: „Also ich fühle mich nicht ausgenutzt, weil ich sage, ich mache es ja freiwillig. Ich muss es ja nicht. Ich könnte ja auch hier im Garten sitzen. Also das ist ja ein Engagement, wo ich irgendwann entschieden habe, ich mache das. So. Und dann kann ich ja nicht jammern und sagen ‚ich fühle mich ausgenutzt‘. Also ausgenutzt kann ich mich nur fühlen, wenn ich bei einem Arbeitgeber arbeite, qualitativ hochwertige Arbeit mache und nur Mindestlohn kriege. Denn fühle ich mich ausgenutzt. Weil ich nicht angemessen bezahlt werde.“ (Helene Kolb, Z. 1162ff.) Engagement wird hier grundsätzlich als freiwillige Gabe der Bürger*innen begriffen, die selber dafür verantwortlich seien, die Grenzen ihrer Engagementbereitschaft auszuloten. Die Referenz auf die Freiwilligkeit des Engagements operiert dabei strikt subjektiv und setzt an der individuellen Situation der Engagierten an, während die durch freiwillige Arbeit erzeugten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Effekte keine Rolle spielen.

Spaß, Sinnstiftung und Anerkennung: In diesen Fällen verhindert der stark empfundene Selbstzweck des Engagements

6 In der ambulanten Pflege kann zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistung gewählt werden. Die Geldleistung, die vom Gesetzgeber als Anreiz für familiäre und nachbarschaftliche Hilfe konzipiert wurde, kann als Alternative zu Sachmitteln (§ 36 SGB XI) für die Sicherstellung der informellen Pflege durch Angehörige nach § 37 SGB XI bezogen werden, was insbesondere in ärmeren Haushalten die Neigung erhöht, professionelle ambulante Pflege durch informelle häusliche Laienpflege zu ersetzen.

gements, dass sich Engagierte instrumentalisiert fühlen; Spaß und Freude sowie durch das Engagement gewonnene soziale Kontakte spielen eine zentrale Rolle: „Ich fühle mich nicht ausgenutzt. Weil ich tue das, was mir Spaß macht.“ (Marion Kehring, Z. 478f.) Ein eindrückliches Beispiel ist die ehrenamtliche Familienpatin Angela Pohl, die pointiert die Instrumentalisierung von Engagement als Gratisarbeit anprangert (s. o.), selber aber in ihrem Engagement so viel Erfüllung erlebt, dass sie sich nicht ausgenutzt fühlt. Einige Engagierte betrachten ihr Engagement explizit als Hobby und unterscheiden genau zwischen dieser hobbynahen Freiwilligenarbeit und solchen Formen des Engagements, die zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge z. B. in der Flüchtlingshilfe oder Pflege übernehmen. Mit dem Engagement werden zudem fehlende Freude und Anerkennungsdefizite in der Erwerbsarbeit kompensiert, weshalb die Konstellation von vielen Engagierten als eine Win-Win-Win-Situation gerahmt wird, von der neben der Gesellschaft im Allgemeinen sowie den Adressat*innen des Engagements auch sie selber profitieren: „Weil ich kann immer nur noch wiederholen, ich profitiere ja auch davon! Das ist ja nicht, dass ich als Engel vom Himmel schwebe und dann sage, nun mache ich mal was Gutes, so ist es nicht.“ (Renate Bucher, Z. 676f.)

Engagement als Qualifizierung und (Aus-)Bildung: Einen starken Selbstzweck hat das Engagement schließlich auch überall dort, wo es zur (informellen) Qualifizierung der Engagierten beiträgt oder als wesentlicher Bestandteil der Biografie betrachtet wird, so z. B. bei Bewerbungen für Stipendien und Studiengänge. Hier verhindert die strategische Bedeutung des Engagements, dass sich die Engagierten substanziell ausgenutzt fühlen. Eine interviewte Expertin vom Diakonischen Werk betont: „Ich habe das Gefühl, dass es ein großes Sprungbrett ist und dass es eigentlich fast ein No-go ist, kein Ehrenamt mehr irgendwie im Lebenslauf zu haben. Also, dass schon auch Ehrenamt ein Ort sein kann, um Qualifikation mitzunehmen.“ (Tessa Kopf, Z. 558ff.)

Verantwortungs- und Pflichtgefühl: Ein Gegenpol zu jenen, die die Freiwilligkeit und den Selbstzweck des Engagements stark machen, sind Engagierte, die aus Loyalität gegenüber den auf Unterstützung Angewiesenen agieren und ein ausgeprägtes Verantwortungs- und Pflichtgefühl empfinden. Diese Engagierten betonen den – durch staatliches Unterlassen – bedingten strukturellen Zwang zur ehrenamtlichen Hilfe. Der im Mehrgenerationenhaus im brandenburgischen B engagierte Bernd Lorenz unterscheidet klar zwischen tatsächlich freiwilligem und strukturell notwendigem Engagement. Obwohl Ehrenamt eigentlich bedeute, „wenn wir jetzt keine Lust mehr haben, dann sagen wir tschüss und gehen nach Hause“ (Z. 639f.), sei genau diese Situation im Mehrgenerationenhaus nicht gegeben, da seine Frau und er faktisch notwendige Arbeitsstellen substituieren würden. Insbesondere in der Flüchtlingshilfe ist ein öffentlichkeitswirksamer Umgang mit dem Dilemma zu beobachten, den Staat – aus Ver-

pflichtung gegenüber den Hilfsbedürftigen – durch das eigene Engagement substanziell zu entlasten; ein Vorreiter dieser politischen Instrumentalisierungskritik sind die *Büros für medizinische Flüchtlingshilfe*, die anonyme und kostenlose Gesundheitsversorgung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus vermitteln. Jede Selbstdarstellung des Medibüros beginnt mit dem erklärten Ziel, sich selbst überflüssig zu machen, verbunden mit dem Motto „Es ist uns keine Ehre!“ Trotzdem machen sie in Ermangelung von Alternativen für die medizinische Versorgung illegalisierter weiter (Bartholomé et al. 2016).

Ersatzarbeit und ökonomische Prekarität: Anders stellt sich die Situation derjenigen dar, die das Engagement als Langzeitarbeitslose oder Ruheständler*innen mit niedriger Rente im Modus der Ersatzarbeit ausüben und für die die erhaltene Aufwandsentschädigung einen relevanten Bestandteil des Haushaltseinkommens darstellt. Gerade in Brandenburg begegnen wir der Position, dass es die Prekären und Armen seien, die mit ihrem Engagement die Lücken der Daseinsvorsorge schließen – eine Position, die in deutlichem Kontrast zu dem eher mittelschichtsprägten Engagement in Baden-Württemberg steht. Hier wird die Instrumentalisierung des Engagements wahrgenommen – eine Wahrnehmung, die aufgrund finanzieller Abhängigkeiten jedoch ohne Handlungskonsequenzen bleibt. Eine Teilnehmerin der Gruppendiskussion mit Engagierten des Besuchsdienstes der Diakonie im brandenburgischen Landkreis B moniert: „Ja, aber der Staat kümmert sich ja nicht drum. Das ist es ja eben. *Sind ja wir kleinen Leute. Wir machen die Arbeit.* Die anderen kümmern sich ja nicht drum.“ (B3, Z. 256f.) Eine weitere Diskutant*in betont die Abhängigkeit, die durch die prekäre Lage vieler Engagierter entstehe: „Und du gehst ja für die zwei Euro arbeiten, weil du ja das Geld einfach noch zusätzlich –, freust dich ja, dass du es hast. Gerade, wenn man noch ein Kind hat. Das ist es ja. Das wissen die ja auch. ‚Ach, die kommen ja doch.‘“ (B4, Z. 256ff.)

Die hier skizzierten Rahmungen des eigenen Engagements – als *freiwillige Gabe*, als *Spaß- und Sinnstiftung*, als *Qualifizierung*, als *humanitäre Verpflichtung* und als *Ersatzarbeit* – sind letztlich nicht nur entscheidend für die Frage, ob Engagierte sich persönlich instrumentalisiert fühlen, sondern auch für die Frage, ob sie aus einer wahrgenommenen Instrumentalisierung praktische Konsequenzen ziehen (können oder wollen). Vor diesem Hintergrund wird das komplexe Setting freiwilliger Arbeit ersichtlich, in dem sich grundsätzliche politische Haltungen und Gesellschaftsdeutungen mit alltäglichen – äußerst heterogenen – persönlichen Erfahrungen im Engagement sowie divergierenden Klassenlagen kreuzen.

5 Fazit

Unsere Erhebung offenbart zahlreiche Hinweise auf die Indienstnahme von Engagement für Kernaufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und Bildung, wobei diese Indienstnahmen explizit oder implizit gefördert und angereizt werden – von einschlägigen rechtlichen Regelungen, Förderinstrumenten und monetären Angeboten bis hin zu einer Politik des Unterlassens, die die Aktivität Engagierter provoziert. Die Untersuchung offenbart aber zugleich, dass ein Großteil der (vor allem westdeutschen, mittelschichtangehörigen) Interviewten diese Politik begrüßt: Hier kommen ein eher konservatives Sozialstaatsverständnis, die Idee leerer öffentlicher Kassen als Sachzwang und ein Bild vom ehrenamtlichen Engagement als unbezahlbarem Gemeinwohlendienst zum Tragen. Zwar sind alle diese Interviewten der Überzeugung, dass dem Staat zentrale Aufgaben in der Daseinsvorsorge und Infrastruktur zukommen (sollen), die Vorstellungen, was in den staatlichen Verantwortungsbereich fallen soll und was nicht, bleiben allerdings vage, sodass kein eindeutiger Maßstab zur Beurteilung der „Zusätzlichkeit“ ehrenamtlicher Angebote auszumachen ist.

Der überraschendste Befund ist jedoch, dass auch diejenigen, bei denen eine dezidierte Instrumentalisierungskritik auf gesellschaftlicher Ebene auszumachen ist, sich persönlich häufig nicht ausgenutzt fühlen, da im Engagementalltag „immunisierende“ Faktoren wirken. Selbst Engagierte, die nicht nur die gesellschaftliche Instrumentalisierung von Engagement kritisieren, sondern auch die Bedingungen des eigenen Engagements problematisieren, werden oft über die konkret erfahrene Anerkennung, die Freude an der Tätigkeit, die sozialen Kontakte im Engagement, die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, oder ein ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsgefühl im Engagement gehalten. Es sind diese persönlichen Erfahrungen und Orientierungen, die eine faktische Indienstnahme der Freiwilligenarbeit für Aufgaben der Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Bildung erleichtern und die das (häufig aus ganz anderen Gründen gewählte und aufrechterhaltene) Engagement (auch) zu einer Ressource in der Bearbeitung von Versorgungslücken werden lassen. Die Analyse der vielschichtigen „immunisierenden“ Bedingungen, die Freiwilligenarbeit in diesem Sinne ausbeutbar machen, zielt dabei nicht darauf, die Engagierten zu kritisieren oder ihnen Naivität respektive falsches Bewusstsein zu unterstellen – haben sie doch gute (und, wie dargelegt, sehr unterschiedliche) Gründe, an ihrem Engagement festzuhalten. Wie eingangs ausgeführt, geht es uns grundsätzlich um die strukturellen Bedingungen, unter denen gesellschaftlich notwendige Arbeiten in die Sphäre von Engagement und Freiwilligenarbeit verlagert werden können, ohne dass wir deshalb übersehen, dass das konkrete Engagement immer mehr ist als eine einseitig instrumen-

talisierte Ressource. Engagement und Freiwilligenarbeit haben oft ein kritisches Potenzial für Lösungsansätze und Solidarität jenseits von Markt und Staat, sie können Partizipations- und Gestaltungsräume öffnen und Möglichkeiten der Selbstorganisation schaffen.

Doch gerade wenn wir diese Vielschichtigkeit in Betracht ziehen, offenbart sich ein Spannungsfeld, das in der bisherigen Forschung zu Freiwilligenarbeit zu wenig Berücksichtigung findet: das Spannungsfeld zwischen den makrosozialen, sozio-ökonomischen, arbeitsmarkt- und wohlfahrtsbezogenen Implikationen von Freiwilligenarbeit auf der einen Seite und den konkreten subjektiven Erfahrungen der Engagierten auf der anderen Seite. Tatsächlich ist es dieses Spannungsfeld, das wesentlich zur Ausbeutbarkeit der Ressource Engagement beiträgt, da im Zweifelsfall das Verantwortungsgefühl gegenüber den Hilfsbedürftigen, die Freude an der Tätigkeit oder die Wertschätzung von Hauptamtlichen unmittelbarer erfahren werden als die abstrakteren Prozesse der Indienstnahme, Informalisierung und De-Professionalisierung freiwilliger Arbeit. Wertschätzung, Anerkennung und das Gefühl, gebraucht zu werden, sind oft sogar umso ausgeprägter, je unverzichtbarer (und weniger „zusätzlich“ im Sinne der Arbeitsmarktneutralität) das Engagement im konkreten Kontext ist.

Angesichts dieses Spannungsfeldes ist es hoch problematisch, dass die wissenschaftliche wie politische Debatte schwerpunktmäßig auf die subjektive Perspektive und Motivation der Engagierten zielt, zulasten der Analyse der politischen Ökonomie von Freiwilligenarbeit im wohlfahrtsstaatlichen und arbeitsgesellschaftlichen Wandel. Denn obwohl Kosteneinsparungen durch Engagierte erklärtermaßen das politische Ziel auf kommunaler Ebene sind (BMFSFJ 2016, S.290; BMI/BMEL/BMFSFJ 2019, S.22), wird die freiwillige Arbeit zumeist in einer Weise adressiert, die auf eine Verschleierung der ökonomischen Implikationen durch die Sakralisierung des Engagements und seine „Aufladung“ als Liebes- und Gemeinschaftsdienst hinausläuft. Erst wenn wir beide Perspektiven zusammenführen, kann es gelingen, die Ermöglichungsbedingungen der Externalisierung zentraler Aufgaben der sozialen Reproduktion in die Freiwilligenarbeit herauszuarbeiten, ohne wiederum umgekehrt die subjektiven Erfahrungen und Orientierungen zugunsten einer Makroperspektive auszublenden. Eine solche „Doppelperspektive“ impliziert auch, Engagierte für Prozesse der Indienstnahme zu sensibilisieren und ihre diesbezügliche Entscheidungs- und Handlungsmacht im Engagement zu stärken – zumal dort, wo ökonomische Abhängigkeit oder die Sorge um vulnerable Unterstützungsbedürftige eine offene Problematisierung der Bedingungen erschweren. ■

LITERATUR

- Ambrosius, G.** (2008): Konzeptionen öffentlicher Dienstleistungen in Europa, in: WSI-Mitteilungen 61 (10), S. 527–533, https://www.wsi.de/data/wsimit_2008_10_ambrosius.pdf
- Bartholomé, B. / Groß, J. / Misbach, E.** (2016): Es ist uns keine Ehre! Aktion 20 Jahre Medibüro sind genug – und trotzdem geht es weiter, analyse & kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis vom 19. 04. 2016, Nr. 615, S. 15
- Beller, A. / Haß, R.** (2013): Experiment Altersöffnung: Politische Ziele und nicht-intendierte Folgen – empirische Befunde aus der Pionierphase des Bundesfreiwilligendienstes, in: *Voluntaris* 1 (1), S. 51–72
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)** (2014): Motive des bürgerschaftlichen Engagements, Berlin
- BMFSFJ** (2016): Zweiter Engagementbericht: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement. Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung, Berlin
- BMI (Bundesministerium des Innern) / BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) / BMFSFJ** (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Berlin
- Bohnsack, R.** (2008): Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden, Opladen/Farmington Hills
- Bovaird, T. / Löffler, E.** (2012): From Engagement to Co-Production: The Contribution of Users and Communities to Outcomes and Public Value, in: *Voluntas* 23 (4), S. 1119–1138
- Butzin, A. / Gärtner, S.** (2017): Bürgerschaftliches Engagement, Koproduktion und das Leitbild gleichwertiger Lebensbedingungen, in: *Zeitschrift für Raumforschung und Raumordnung* 75 (6), S. 513–526
- Candeias, M. / Rilling, R. / Weise, K.** (2008): Krise der Privatisierung – Rückkehr des Öffentlichen, in: WSI-Mitteilungen 61 (10), S. 563–569, https://www.wsi.de/data/wsimit_2008_10_candeias.pdf
- van Dyk, S.** (2019): Von der Nothilfe zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingshilfe in der Freiwilligengesellschaft, in: Binner, K. / Scherschel, K. (Hrsg.): *Fluchtmigration und Gesellschaft*, Weinheim/Basel, S. 32–49
- van Dyk, S. / Haubner, T.** (2019): Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats, in: Baumgartner, A. D. / Fux, B. (Hrsg.): *Sozialstaat unter Zugzwang?*, Wiesbaden, S. 259–280
- Ebert, O.** (2018): Engagiert für Demokratie – Herausforderung und Perspektiven in Ostdeutschland, in: Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 24/2018, Berlin
- Esping-Andersen, G.** (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton NJ
- Haubner, T.** (2017): *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*, Frankfurt a. M. / New York
- Haubner, T. / van Dyk, S. / Boemke, L.** (2020): Im Westen nichts Neues, im Osten noch selten? Freiwilliges Engagement im Spannungsfeld von Nachwende-Erbe und neuen Herausforderungen, in: *Voluntaris* 8 (1), S. 57–72
- Hess, S. / Kasperek, B. / Kron, S. / Rodatz, M. / Schwertl, M. / Sontowski, S.** (Hrsg.) (2017): *Der Lange Sommer der Migration. Grenzregime II*, Berlin/Hamburg
- Jakob, G.** (2015): Zwischen Aufwertung und Indienstrahle. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Freiwilligendiensten, in: Bibisidis, T. / Eichhorn, J. / Klein, A. / Perabo, C. / Rindt, S. (Hrsg.): *Zivil – Gesellschaft – Staat*, Wiesbaden, S. 47–62
- Klinger, C.** (2012): Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung, in: Dörre, K. / Sauer, D. / Wittke, V. (Hrsg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit*, Frankfurt a. M. / New York, S. 258–272
- Meuser, M. / Nagel, U.** (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, D. / Kraimer, K. (Hrsg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung*, Opladen, S. 441–471
- Müller, D. / Hameister, N. / Lux, K.** (2017): Anstoß und Motive für das freiwillige Engagement, in: Simonson, J. / Vogel, C. / Tesch-Römer, C. (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden, S. 413–435
- Neu, C.** (2009): Daseinsvorsorge – eine Einführung, in: Dies.: *Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*, Wiesbaden, S. 9–19
- Olk, T. / Gensicke, T.** (2014): Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland. Stand und Perspektiven, Wiesbaden
- Pinl, C.** (2013): *Freiwillig zu Diensten? Über die Ausbeutung von Ehrenamt und Gratisarbeit*, Frankfurt a. M.
- Röbke, T.** (2012): Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung. Friedrich-Ebert-Stiftung: *Betrifft Bürgergesellschaft* Nr. 38, Berlin

- Schwarzenberg, T. / Miggelbrink, J. / Meyer, F.** (2017): „Nicht für Erich Honecker früher oder heute für Angela Merkel, sondern für sich selber“ – Eine Fallstudie zu ehrenamtlichen Engagementformen im ländlichen Raum, in: *Zeitschrift für Raumforschung und Raumordnung* 75 (6), S. 563–576
- Selke, S.** (Hrsg.) (2009): *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention*, Wiesbaden
- Steinführer, A.** (2015): Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge, in: *Zeitschrift für Raumforschung und Raumordnung* 73 (1), S. 5–16

AUTORINNEN

Laura Boemke, M. A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie des Wohlfahrtsstaats, Informelle Ökonomie, Engagementforschung.

@ laura.boemke@uni-jena.de

Silke van Dyk, Dr., Professorin für Politische Soziologie am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Sozialpolitik und des Wohlfahrtsstaats, Soziologie des Alters und der Demografie, Soziale Ungleichheit und Eigentumsverhältnisse, Klassen- und Identitätspolitik.

@ silke.vandyk@uni-jena.de

Tine Haubner, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Forschung zu den Rändern der Arbeitsgesellschaft: Informelle oder unbezahlte Arbeitstätigkeiten, Reproduktions- und Sorgearbeit, freiwilliges Engagement; Ungleichheits-, Sozialpolitik- und Professionsforschung.

@ tine.haubner@uni-jena.de